

Sicherheit für junge Menschen, Fachkräfte für die Zukunft

05.Juni.2019

Verfasst von: Michael Leinenbach

Herausgegeben von: DBSH

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) ist als Mitgliedsorganisation der International Federation of Social Workers (IFSW) an die Internationale Definition der Sozialen Arbeit gebunden und diese gibt die Haltung vor. Der Text in der abgestimmten deutschen Übersetzung lautet:

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte [1] Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung [2] von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt [3] bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit [4], der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen [5]. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein [6]. Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden“ (DBSH und FBTS 2016).

Des Weiteren bilden der Code of Ethics und die Prinzipien die Grundlagen der Haltung und des Verständnisses des DBSH.

Bereits beim Weltdelegiertentreffen des International Federation of Social Workers (IFSW) vom 6. – 8. Juli 1994 in Colombo, Sri Lanka, wurden „Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ sowie „Prinzipien und Standards“ beschlossen. Bereits in der damaligen Beschlussfassung wurde erklärt:

„Problembereiche, die ethische Fragen berühren, sind in Anbetracht bestehender kultureller und politischer Verschiedenheiten nicht notwendigerweise allgemeingültig. Jeder nationale Verband wird ermutigt, über wichtige Fragen und Probleme, die von besonderer Bedeutung für sein Land sind, Diskussionen und Klärungsprozesse anzuregen.“

Entsprechend des Auftrages des **IFSW global** wurde vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) e.V., als Vertretung der Profession Soziale Arbeit im IFSW global, der **„Code of Ethics“** in der Berufsethik des DBSH für Deutschland (DBSH 2014) umgesetzt.

Im Jahr 2014 wurden die „Berufsethischen Prinzipien des DBSH“ modifiziert und als „Berufsethik des DBSH“ beschlossen. Die Berufsethik beschreibt die Grundsätze des beruflichen Handelns und präzisiert diese, bezogen auf das Handeln im eigenen beruflichen Arbeitsfeld, gegenüber Menschen, Berufskollegen_innen, Angehörigen anderer Professionen, Arbeitgeber_innen und Organisationen und in der Öffentlichkeit. Auf Grundlage dieser definierten Haltung ergeben sich folgende Forderungen bzgl. der von Ihnen aufgeworfenen Fragestellung in Bezug auf die Unterstützung junger Menschen mit Fluchterfahrung an die deutsche Gesetzgebung:

Positionspapier

- Willkommenskultur beibehalten,
- keinen Unterschied in der Behandlung der Kinder- und Jugendlichen (vor der Kinder- und Jugendhilfe sind alle gleich) – das gilt auch in den Bereichen, in denen die Kinder- und Jugendhilfe mit der Arbeitsverwaltung usw. zusammenarbeitet,
- abweichend sind jungen Menschen mit Fluchterfahrungen dezidiert Hilfen anzubieten, die sich auf die traumatischen Folgen der Flucht beziehen, da ohne diese die Förderung der jungen Menschen nicht ausreichend wirksam werden kann,
- wichtig, eine sozialpädagogische Betreuung auch über das 18. Lebensjahr hinaus, da die jungen Menschen teils keine Familie in Deutschland haben und wenn sie über Familien verfügen, diese sich selbst in Integrationsprozessen befinden,
- Familiennachzug und Familienzusammenführungen sollten vorangetrieben werden, wobei auch hierbei eine sozialpädagogische Begleitung dringend notwendig ist, um die jungen Menschen davor zu schützen Rollen und Verantwortungen für die Familie zu übernehmen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht ausüben können,
- „Duale Ausbildung“ muss in ihrem Aufbau vermittelt werden, da hier teils die Zukunft der jungen Menschen mit Fluchterfahrung liegt,
- in der sozialpädagogischen Arbeit darauf hinweisen, dass das „schnelle“ Geldverdienen keine eigentliche Perspektive sondern nur eine kurzweilige
- Beschäftigung widerspiegelt (Leihfirmen usw.),
- junge Menschen mit Fluchterfahrung sollten auch in entsprechenden Lern-, Bildungs- und Schutzräumen einen Wohnraum finden, da sich Sammelunterkünfte hierzu nicht eignen,
- für die jungen Menschen mit Fluchterfahrung muss der Status gesichert werden, damit diese Perspektiven auch entwickeln können und nicht dauerhaft unter dem Druck von möglichen Abschiebungen stehen,
- innerhalb der Gesellschaft sollte für eine kultursensible Haltung geworben werden, um den jungen Menschen mit Fluchterfahrung eine bessere Integration zu ermöglichen; hierzu zählt auch, den jungen Menschen mit Fluchterfahrung die Kultur des aufnehmenden Landes durch entsprechende Kulturdolmetscher_innen, Jugendarbeiter_innen usw. zu vermitteln und nicht zu erwarten, dass diese die Kultur in Gänze kennen und verstehen,
- Behörden usw. sollten ihre Bescheide in eine „leichte Sprache“ umstellen (dieser Auftrag liegt den Behörden bereits durch die Inklusion vor), damit die jungen Menschen mit Fluchterfahrung den Erwartungen und Anforderungen der Bescheide nachkommen können.